



Nutzungsbedingungen für Räume im Schwabehaus und in der Alten Bäckerei

- Die Mietsache wird vom Mieter selbst genutzt. Die sanitären Einrichtungen im Erdgeschoss können mitgenutzt werden und sind Bestandteil der Mietsache. Die Nutzung des Hofes bedarf einer gesonderten Abstimmung
- Übernachtungen im Haus sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Zeitraum der Vermietung umfasst auch Vor- und Nachbereitungszeiten. Bei Überschreitung des vereinbarten Nutzungszeitraumes wird eine Nachzahlung eingefordert.
- Wegen der besonderen Brandgefahr gilt in den Gebäuden ein uneingeschränktes Rauchverbot. Der Mieter sorgt während seiner Nutzung für die Einhaltung des Rauchverbotes und den Brandschutz.
- Das Rauchen ist im Hof- bzw. Gartenbereich möglich.
- Der Mieter sorgt für die Einhaltung des Lärmschutzes: Nach 22:00 Uhr ist im Außenbereich einschließlich des Innenhofes nur eine Lautstärke zulässig, die nicht zur Belästigung der Nachbarschaft führt.
- Der Mieter haftet für Sach- und Personenschäden, für die Beseitigung eventueller Schäden an der Mietsache wird eine Kautions von 50 € erhoben. Stellt der Mieter vor der Nutzung Schäden fest, sind diese dem Schwabehaus e.V. mitzuteilen und durch diesen zu registrieren.
- Nach der Nutzung ist der Raum besenrein sowie das benutzte Geschirr und die WC's sauber zu übergeben. Wird die Mietsache nicht sauber übergeben und entsteht dadurch ein zusätzlicher Reinigungsaufwand, kann die Kautions ganz oder in Teilen einbehalten werden.
- Wenn in der Mietsache eine öffentliche Veranstaltung stattfinden soll, ist der Mieter für die Anmeldung der Veranstaltung bei den zuständigen Stellen (GEMA, Künstlersozialkasse etc.) verantwortlich. Er übernimmt für die Veranstaltung sämtliche Gebühren.

Vorstand Schwabehaus e.V.

(Stand 04/2023)